

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mieterrechtliche Aspekte von Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung

Bonner Anwaltverein e. V.; 2 Stunden; 21.05.2019 - 21.05.2019

Wohnraummiete (BK, Vertragsgestaltung, aktuelle BGH-Rechtsprechung, Schönheitsreparaturen)

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 21.05.2019 - 21.05.2019

Das Abrechnungs(un-)wesen der WEG - Überblick, Grundlagen und aktuelle Rechtsprechung

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 20.05.2019 - 20.05.2019

Gebühren im Mietrecht

Bonner Anwaltverein e. V.; 3 Stunden; 20.05.2019 - 20.05.2019

Eheverträge und Scheidungs(folgen)vereinbarung sicher gestalten aus anwaltlicher Sicht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 22. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Schneider

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Unterhaltsrecht - Befristung, Begrenzung,
"Wechselmodell", Elternunterhalt

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 15.03.2019 - 15.03.2019

Elternunterhalt und der Rückgriff des Sozialhilfeträgers

Bonner Anwaltverein e. V.; 5 Stunden; 08.02.2019 - 08.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 22. Juli 2020